

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN MESSEN/AUSSTELLUNGEN 2019

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Wien des Maschinen- und Technologiehandels.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

Sämtliche im In- und Ausland veranstalteten branchenbezogenen Messen, Ausstellungen und Informationsschauen.

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt bis zu 50 % der im Beischluss der Rechnung und des Zahlungsbeleges nachgewiesenen Kosten der Standflächen (exkl. MwSt.), jedoch max. € 2.000 pro Mitglied im Kalenderjahr.

HÖCHSTBETRAG

Pro Mitglied stehen im Kalenderjahr 2019 als Höchstsumme aller Förderungen unseres Gremiums – Weiterbildung, Messen, Internet, Lehrlinge – € 4.000 zur Verfügung. Als Gesamt-Budgetmittel des Gremiums sind maximal € 40.000 verfügbar. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Eingangs des schriftlichen Ansuchens, wobei jene Mitglieder, welche noch nie eine derartige Förderung in Anspruch genommen haben, vorrangig behandelt werden.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt schriftlich mittels eines Formblattes an das Landesgremium. Das Formblatt ist in unserer Gremialkanzlei erhältlich. Download unter: wko.at/wien/maschinen-technologie-handel

Das Gremium behält sich die Prüfung der einlangenden Ansuchen vor. Die Leistung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn das Ansuchen mit Bekanntgabe der voraussichtlichen Kosten und den erforderlichen Unterlagen vor der Durchführung gestellt wird. Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 3. Dezember 2019 abgerechnet werden. Der Anspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Zuschüsse werden freiwillig vom Gremium gewährt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landesgremium Wien des Maschinen- und Technologiehandels
Schwarzenbergplatz 14 | 1041 Wien

Obmann KommR Alfred Suppin
T 0664/1057500
E suppin@gefas.at

Frau Marisa Wallner
T 01/514 50-3276 | F 01/505 34 43
E marisa.wallner@wkw.at

